

**Studienordnung
für das zweite Hauptfach Wirtschaftswissenschaften im Studiengang Magister Artium
der Technischen Universität Chemnitz
vom 3. März 2006**

Aufgrund von § 21 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (Sächs. GVBl. S. 293) und der am 13. Juni 2000 erlassenen Magisterprüfungsordnung der Technischen Universität Chemnitz hat der Senat die folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studienzeit
- § 5 Vermittlungsformen
- § 6 Studienziele
- § 7 Studienberatung
- § 8 Umfang des Studiums

II. Inhalt und Aufbau des Studiums

- § 9 Bereiche des Studiums
- § 10 Aufbau des Studiums

III. Prüfungsvorleistungen und Prüfungen

- § 11 Prüfungsvorleistungen
- § 12 Art und Umfang der Prüfungen

IV. Weitere Bestimmungen

- § 13 Studienangebot
- § 14 Anrechnung von Studienleistungen
- § 15 Übergangsbestimmungen
- § 16 In-Kraft-Treten

V. Anhang

Empfohlener Aufbau des Studiums des zweiten Hauptfaches Wirtschaftswissenschaften

In dieser Ordnung gelten grammatisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts.

I. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Magisterprüfungsordnung der Technischen Universität Chemnitz das Studium des zweiten Hauptfaches Wirtschaftswissenschaften im Studiengang Magister Artium an der Technischen Universität Chemnitz. Die Studienordnung wird durch die Studienordnungen der mit dem zweiten Hauptfach Wirtschaftswissenschaften kombinierbaren ersten Hauptfächer ergänzt.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

Die Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife oder einschlägig fachgebundene Hochschulreife) oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen. Die Einschreibebedingungen sind durch die Immatrikulationsordnung der Technischen Universität Chemnitz-Zwickau geregelt.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann jeweils zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4 Studienzeit

Die Regelstudienzeit des Magisterstudiums beträgt neun Semester. Das Studium gliedert sich in Grundstudium (vier Semester) und Hauptstudium (fünf Semester).

§ 5 Vermittlungsformen

Das Studium vollzieht sich weitgehend in Vorlesungen, Übungen, Seminaren, Fallstudien, Tutorien und Planspielen.

Vorlesungen

Die Vorlesung gibt einen geschlossenen Überblick über ein bestimmtes Stoffgebiet. Das geschieht in der Regel in Form von ein- oder zweistündigen Vorträgen je Woche.

Im Prinzip sind Vorlesungen Veranstaltungen mit einseitiger Kommunikationsrichtung (vom Dozenten zum Studenten); allerdings bürgert es sich mehr und mehr ein, auch Raum für kurze Verständnisfragen und Diskussionsbeiträge zu gewähren.

Übungen

In den Übungen wird der Vorlesungsstoff aufgegriffen und anhand von Aufgaben und Beispielen vertieft. Die Übungen haben hauptsächlich das Verstehen und Einprägen von Sachverhalten und Methoden zum Ziel. In den Übungen wird großer Wert auf die aktive Mitarbeit der Studierenden gelegt. Übungen werden in der Regel mit Klausuren abgeschlossen, um die Möglichkeit zum Erwerb von Leistungsnachweisen zu geben.

Seminare

In den Seminaren begegnen sich Dozenten und Studenten als gleichrangige Diskussionspartner. Diese Veranstaltungen sind dem wissenschaftlichen Gespräch gewidmet. In der Regel werden bereits zum Ende des vorhergehenden Semesters Themen bekannt gegeben, die in Absprachen mit dem Dozenten bearbeitet werden.

In einer sechs- bis achtwöchigen Bearbeitungszeit fertigt der Studierende selbständig und in Auseinandersetzung mit der einschlägigen Literatur eine schriftliche Seminararbeit an. Die Seminararbeit verlangt also vom Studenten die eigenständige Erschließung eines Themenbereichs und darauf aufbauend die Darstellung eigener Problemlösungen bzw. Beurteilungen der Fragestellung. Mit ihr beweist der Student, dass er die Methoden wissenschaftlicher Themenbearbeitung beherrscht, so dass die Seminararbeit eine Vorstufe für die später folgende Magisterarbeit ist.

Jeder Seminarteilnehmer hat seine Arbeit vollständig oder in Teilen vorzutragen und sich der kritischen Diskussion des Plenums zu stellen. Zum Ende des Semesters kann auch eine Abschlussklausur geschrieben werden. Die erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar wird durch einen benoteten Seminarschein bestätigt.

Fallstudien

Während Vorlesungen, Übungen und Seminare zum traditionellen Repertoire der deutschen Universitätsbildung gehören, sind Fallstudienübungen noch weniger verbreitet. Das Chemnitzer Ausbildungskonzept - um stärkere aktive Beteiligung der Studenten und eine praxisorientiertere Ausbildung bemüht - legt besonderen Wert auf die Methode der "case studies". Die Fallstudien sollen zum einen die Anwendung theoretischer Kenntnisse auf die Lösung praxisnaher Entscheidungsfälle üben. Zum anderen vollziehen sich Fallstudienübungen in Projektteams, so dass kommunikative Fähigkeiten und Elemente der sozialen Kompetenz in den Beratungs-, Verhandlungs- und Entscheidungsgruppen trainiert werden können.

Tutorien: In Tutorien bearbeiten Studenten in Kleingruppen mit Unterstützung eines erfahrenen Studenten (Tutor) selbstständig Fragestellungen aus Vorlesungen oder Übungen.

Planspiele: In Planspielen wird das Zusammenwirken verschiedener Teilbereiche der Wirtschaftswissenschaften (BWL oder VWL) vermittelt.

§ 6 Studienziele

(1) Ziel des Studiums ist es, dass die Studierenden die erforderlichen Fachkenntnisse erwerben, einen Überblick über die Zusammenhänge ihres Faches gewinnen und die Befähigung erlangen, selbstständig wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden.

(2) Dabei stehen im Vordergrund:

1. Wissenschaftlichkeit: Den Studierenden wird ein umfassendes, multidisziplinär zusammengesetztes Wissen vermittelt, um sie in die Lage zu versetzen, eigenständig Forschungsaufgaben zu bewältigen und bei der Lösung betriebswirtschaftlicher Probleme in Forschung und Praxis selbständig und eigenverantwortlich neue, wissenschaftlich fundierte Wege zu gehen.

2. Generalistenausbildung: Das Ausbildungskonzept konzentriert sich nicht auf die Ausbildung hochspezialisierter Fachkräfte oder Sachbearbeiter, sondern auf allgemein einsetzbare Führungskräfte.

3. Soziale Kompetenz: Führungs- und Lehrkräfte müssen über die Fähigkeit verfügen, ständig mit der Außenwelt sachkundig und verständnisvoll zu kommunizieren, ohne dabei auf eigene Initiative und Durchsetzungsfähigkeit zu verzichten. Dies soll im Studium durch Kleingruppenveranstaltungen (Planspiele, Fallstudien, Seminare) erlernt werden.

4. Praxisorientierung: Der Praxisbezug wird betont durch die Einbeziehung von Persönlichkeiten der Praxis in die akademische Lehre, die Teilnahme an lehrpraktischen Übungen und die studentische Mitarbeit an der Lösung praxisrelevanter Forschungsprojekte.

§ 7 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Technischen Universität Chemnitz. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.

(2) Die studienbegleitende fachliche Beratung im zweiten Hauptfach Wirtschaftswissenschaften ist Aufgabe der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften. Sie erfolgt durch die Hochschullehrer und wissenschaftlichen Mitarbeiter. Die studienbegleitende fachliche Beratung unterstützt die Studenten insbesondere in Fragen der Studiengestaltung sowie der Wahl der Schwerpunkte des gewählten Faches.

(3) Der Prüfungsausschuss bzw. das Prüfungsamt beraten in Fragen der Prüfungsorganisation.

(4) Studierende, die bis zu Beginn des dritten Fachsemesters noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben, müssen in diesem Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

(5) Studierende, die bis zu Beginn des fünften Fachsemesters die Zwischenprüfung nicht bestanden haben, müssen in diesem Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

§ 8 Umfang des Studiums

Das Studium des zweiten Hauptfaches Wirtschaftswissenschaften umfasst 71 Semesterwochenstunden (SWS). Davon entfallen 35 SWS auf das Grund- und 36 bis 38 SWS auf das Hauptstudium.

II. Inhalt und Aufbau des Studiums

§ 9 Bereiche des Studiums

(1) Das Studium des zweiten Hauptfachs Wirtschaftswissenschaften setzt sich aus folgenden Bereichen zusammen:

1. Propädeutik (Mathematik I und II, Rechnungswesen I und II)
2. Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (BWL)
3. Einführung in die Volkswirtschaftslehre (VWL)
4. Betriebswirtschaftslehre (nur bei Vertiefung BWL)
 - a) BWL I (Produktion/Marketing)
 - b) BWL II (Bilanzen/Finanzen)
5. Volkswirtschaftslehre (nur bei Vertiefung VWL)
 - a) VWL I (Mikroökonomie)
 - b) VWL II (Makroökonomie)
6. Rechtswissenschaften (Bürgerliches Recht [BGB], Handels- und Gesellschaftsrecht [HGB], Öffentliches Recht [ÖR])
7. Wirtschaftsinformatik
8. Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (ABWL; nur bei Vertiefung BWL)
9. Allgemeine Volkswirtschaftslehre (AVWL; nur bei Vertiefung VWL)
10. Pflichtwahlfächer (Vertiefung BWL)
Spezielle BWL (SBWL) (Vertiefung BWL) oder
VWL (VWL I, VWL II) (Vertiefung BWL)
11. Pflichtwahlfächer (Vertiefungsrichtung VWL)
Kern- und Spezielle VWL (KSVWL) (Vertiefung VWL) oder
BWL (BWL I, BWL II) (Vertiefung VWL).

(2) Die Fächer BWL I und II sowie ABWL sind von den Studenten zu belegen, die die Vertiefung BWL gewählt haben. Die Fächer VWL I und II sowie AVWL sind von den Studenten zu belegen, die die Vertiefung VWL gewählt haben. Innerhalb ihrer Vertiefung müssen Studenten der Vertiefung BWL eine Spezielle BWL oder VWL wählen (Pflichtwahlfach). Studenten der Vertiefung VWL wählen Veranstaltungen aus der Kern-VWL und der Speziellen VWL oder BWL (BWL I und BWL II). Alle anderen Bereiche sind von den Studenten beider Vertiefungen (BWL bzw. VWL) zu belegen.

(3) Das *Grundstudium* umfasst die propädeutischen Fächer, die Einführung in die BWL, die Einführung in die VWL sowie den Bereich BWL (BWL I und BWL II) für Studenten der Vertiefung BWL bzw. den Bereich VWL (VWL I und VWL II) für Studenten der Vertiefung VWL.

(4) Das *Hauptstudium* umfasst die Wirtschaftsinformatik und die rechtswissenschaftlichen Veranstaltungen für alle Studenten. Studenten der Vertiefung BWL belegen zusätzlich den Bereich ABWL sowie ein Pflichtwahlfach. Studenten der Vertiefung VWL belegen zusätzlich den Bereich AVWL sowie ein Pflichtwahlfach.

(5) Studenten der Vertiefung BWL belegen im Rahmen der ABWL vier der sechs folgenden Fächer, wozu das Fach ABWL I (General Management) gehören muss:

1. ABWL I (General Management)
2. ABWL II (Management sozialer Prozesse)
3. ABWL III (Management von Informationsprozessen)
4. ABWL IV (Management von marktbezogenen Prozessen)
5. ABWL V (Management von produktbezogenen Prozessen)
6. ABWL VI (Finanzmanagement).

Studenten, die die Vertiefung VWL wählen, belegen im Rahmen der AVWL drei der vier folgenden Fächer:

1. AVWL I (Theorie der Wirtschaftspolitik)
2. AVWL II (Wettbewerbswirtschaft)
3. AVWL III (Finanzwissenschaft)
4. AVWL IV (Internationale Wirtschaftsbeziehungen)

(6) Wird eine Spezielle BWL als Pflichtwahlfach gewählt, so sind folgende Veranstaltungen in dieser Speziellen BWL zu belegen:

1. SBWL I
2. SBWL II

3. SBWL III
4. SBWL IV
5. Seminar zur SBWL
6. Fallstudie zur SBWL

(7) Wird KSVWL als Pflichtwahlfach gewählt, so sind vier Veranstaltungen aus dem Bereich der Kern-VWL und der Speziellen VWL sowie ein Seminar zu belegen.

§ 10 Aufbau des Studiums

(1) Das Grundstudium wird durch die Zwischenprüfung, das Hauptstudium durch die Magisterprüfung abgeschlossen. Die erfolgreich abgelegte Zwischenprüfung berechtigt zur Fortführung des Faches im Hauptstudium auch dann, wenn im anderen Hauptfach noch Zwischenprüfungsleistungen zu erbringen sind. Das zweite Hauptfach Wirtschaftswissenschaften kann entweder in der Vertiefung BWL oder in der Vertiefung VWL studiert werden. Die Entscheidung zur gewählten Vertiefung wird mit der Wahl des Bereiches BWL oder VWL im Grundstudium getroffen.

(2) Im Grundstudium sind Veranstaltungen aus folgenden Bereichen zu wählen: Propädeutik (Mathematik I und II, Rechnungswesen I und II), Einführung in die Betriebswirtschaftslehre, Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre (BWL; nur Vertiefung BWL) bzw. Volkswirtschaftslehre (VWL; nur Vertiefung VWL). Auf diese Bereiche entfallen Pflichtveranstaltungen im folgenden Umfang:

Bereich	BWL	VWL
Rechnungswesen	6 SWS	6 SWS
Mathematik	9 SWS	9 SWS
Einführung in die BWL	4 SWS	4 SWS
Einführung in die VWL	4 SWS	4 SWS
BWL I und II	12 SWS	
VWL I und II		12 SWS
	35 SWS	35 SWS

(3) Im Hauptstudium sind Veranstaltungen aus den fünf Bereichen Rechtswissenschaften (Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Öffentliches Recht), Wirtschaftsinformatik, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (ABWL; nur Vertiefung BWL), Allgemeine Volkswirtschaftslehre (AVWL; nur Vertiefung VWL), Pflichtwahlfächer der Vertiefung BWL bzw. Pflichtwahlfächer der Vertiefung VWL zu belegen. Auf die Bereiche entfallen Pflichtveranstaltungen (PV) und Wahlpflichtveranstaltungen (WPV) im folgenden Umfang:

Bereich		Vertiefung BWL	Vertiefung VWL
Wirtschaftsinformatik	PV	3 SWS	3 SWS
Rechtswissenschaften	PV	12 SWS	12 SWS
ABWL (nur Vertief. BWL)	WPV	8 SWS	
AVWL (nur Vertief. VWL)	WPV		9 SWS
Pflichtwahlfach BWL	WPV		11/12 SWS
Pflichtwahlfach VWL	WPV		10/12 SWS
		34/35 SWS	34/36 SWS

III. Prüfungsvorleistungen und Prüfungen

§ 11 Prüfungsvorleistungen

Die nachzuweisenden Prüfungsvorleistungen sind in der Anlage zur Magisterprüfungsordnung für das zweite Hauptfach Wirtschaftswissenschaften geregelt.

§ 12 Art und Umfang der Prüfungen

Art und Aufbau der Prüfung ist in der Anlage zur Magisterprüfungsordnung für das zweite Hauptfach Wirtschaftswissenschaften geregelt.

IV. Weitere Bestimmungen

§ 13 Studienangebot

Das Studienangebot (der Studienablaufplan) ergibt sich aus den Bestimmungen zum Aufbau des Studiums nach § 10 dieser Studienordnung. Die jeweils gültigen Veranstaltungsankündigungen (Vorlesungsverzeichnisse, Aushänge u.ä.) bezeichnen die Veranstaltung sowie Veranstaltungsumfang und -form in den jeweiligen Studienabschnitten.

§ 14 Anrechnung von Studienleistungen

Für die Anrechnung von Studienleistungen gelten die Regelungen des § 13 der Magisterprüfungsordnung der Technischen Universität Chemnitz.

§ 15 Übergangsbestimmungen

Vorstehende Satzung gilt für die ab Wintersemester 2005/2006 Immatrikulierten. Sie gilt auch für Studenten, die ihr Studium vor Beginn des Wintersemesters 2005/2006 im zweiten Hauptfach Betriebswirtschaftslehre im Magisterstudiengang aufgenommen und die Fortsetzung des Studiums nach dieser Satzung gemäß § 29 der Magisterprüfungsordnung der Technischen Universität Chemnitz beantragt haben.

§16 In-Kraft-Treten

Vorstehende Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft. Damit tritt gleichzeitig die Studienordnung für das zweite Hauptfach Betriebswirtschaftslehre im Studiengang Magister Artium der Technischen Universität Chemnitz-Zwickau vom 18. Juni 1996 (AB S. 578) außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 06.12.2004, der Beschlüsse des Senats vom 14.06.2005 und vom 14.02.2006 sowie der Genehmigung durch das Rektoratskollegium der Technischen Universität Chemnitz vom 1. März 2006.

Chemnitz, den 3. März 2006

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Empfohlener Studienaufbau zum Magisterstudiengang 2. Hauptfach Wirtschaftswissenschaften (Vertiefung BWL)

	1. Semester (Wintersemester)	2. Semester (Sommersemester)	3. Semester (Wintersemester)	4. Semester (Sommersemester)	5. Semester (Wintersemester)	6. Semester (Sommersemester)	7. Semester (Wintersemester)	8. Semester (Sommersemester)
Mathematik / Wirtschafts- informatik	Mathematik I 4/2/0 *	Mathematik II 2/1/0 LN* Zu allen mit * gekennzei- neten Veranstaltungen Mathematik			Einführung in die Wirtschafts- informatik 2/1/0 LN			
Rechnungswesen			Rechnungswesen I 2/1/0*	Rechnungswesen II 2/1/0 LN* Zu allen mit * gekennzeichneten Veranstaltungen Rechnungswesen				
Rechts- wissenschaften					Bürgerliches Recht 4/0/0*	Handels- und Ge- sellschaftsrecht 3/0/0*	Öffentliches Recht 2/1/0 Privatrecht 0/2/0 LN * Zu allen mit * gekennzeichneten Veran- staltungen Recht	
VWL	Einführung in die VWL 3/1/0 LN							
BWL	Einführung in die BWL 2/2/0 LN	BWL I 4/2/0 ZP	BWL II 4/2/0 ZP		4 aus 6 ABWL-Fächern 8/0/0 MP			
Wahlpflichtfach SBWL					SBWL I 2/0/0 / Block *	SBWL II 2/0/0 / Block *	SBWL III 2/0/0 / Block *	SBWL IV 0/2/0 / Block LN * Zu allen mit * gekennzeichneten Veranstaltungen SBWL
						Seminar SBWL 0/0/2 *	Fallstudie SBWL 0/1/0 *	
oder								
Wahlpflichtfach VWL						VWL I 6/0/0 *	VWL II 6/0/0 LN * zu allen mit * gekennzeichneten Veranstaltungen VWL	
35 SWS					34/35 SWS			

Der Doppelstrich bezeichnet die Trennung zwischen Grund- und Hauptstudium
LN = Leistungsnachweis / ZP = Zwischenprüfung / MP = Magisterprüfung

Empfohlener Studienaufbau zum Magisterstudiengang 2. Hauptfach Wirtschaftswissenschaften (Vertiefung VWL)

	1. Semester (Wintersemester)	2. Semester (Sommersemester)	3. Semester (Wintersemester)	4. Semester (Sommersemester)	5. Semester (Wintersemester)	6. Semester (Sommersemester)	7. Semester (Wintersemester)	8. Semester (Sommersemester)
Mathematik / Wirtschafts- informatik	Mathematik I 4/2/0 *	Mathematik II 2/1/0 LN* zu allen mit * gekennzeichneten Veranstaltungen Mathematik			Einführung in die Wirtschafts- informatik 2/1/0 LN			
Rechnungswesen			Rechnungswesen I 2/1/0 *	Rechnungswesen II 2/1/0 LN* zu allen mit * gekenn- zeichneten Veranstaltungen Rechnungswesen				
Rechts- wissenschaften					Bürgerliches Recht * 4/0/0	Handels- und Ge- sellschaftsrecht *3/0/0	Öffentliches Recht 2/1/0 Privatrecht 0/2/0 LN * zu allen mit * gekennzeichneten Veranstaltungen Recht	
VWL	Einführung in die VWL 3/1/0 LN		VWL I 6/0/0 ZP	VWL II 6/0/0 ZP				
BWL	Einführung in die BWL 2/2/0 LN				3 aus 4 AVWL-Fächern MP 9/0/0			
Wahlpflichtfach KSVWL					KSVWL I 2/0/0 *	KSVWL II *	KSVWL III * 2/0/0	KSVWL IV 2/0/0 LN* zu allen mit * gekennzeichneten Veranstaltungen VWL
							Seminar VWL 0/0/2 *	
oder								
Wahlpflichtfach BWL						BWL I 4/2/0 *	BWL II 4/2/0 LN* zu allen mit * gekennzeichneten Veranstaltungen BWL	
35 SWS					34/36 SWS			

Der Doppelstrich bezeichnet die Trennung zwischen Grund- und Hauptstudium
LN = Leistungsnachweis / ZP = Zwischenprüfung / MP = Magisterprüfung